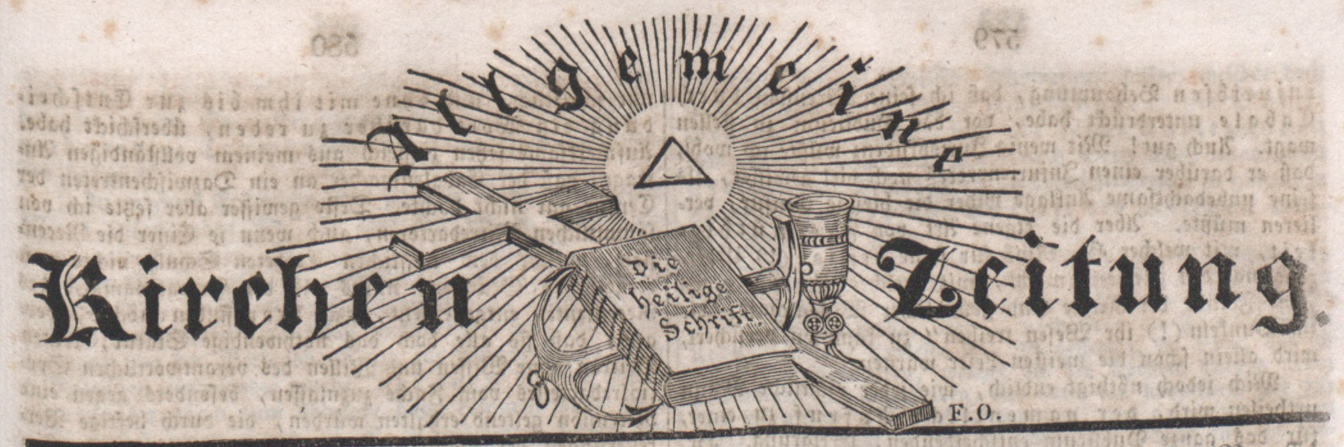


Freitag 17. Juni 1825. Nr. 71.

Modis omnibus tenenda veritas, ut, quod in re est, hoc in verbis sit; quae in se dulcedinem habent, dulcia, quae amaritudinem, amara dicantur.
Salvianus.

An den Herausgeber der A. K. Z.

Wegen eines allzu apokryphischen Cabalen-Entdeckers.

* Alleinrechthaber möchten es vielleicht der allgem. K. Z. übel deuten, daß sie in Nr. 58. S. 476 einen so offenbar leidenschaftlichen Aufsatz von dem Verf. der von der Censur der Heidelberger Jahrbücher als unionswidrig cassirten Recension (die Schulzischen Exegesen über die Abendmahlslehre betreffend) aufnahm. Mir ist Ihre Unparteilichkeit, mir die ungestörte Oeffentlichkeit so theuer, daß ich Ihnen, Verehrter, recht sehr dafür danke; sollte ich auch dadurch etwas leiden, wenn Einige, die mich nicht kennen und vielleicht jene Rinkische Einsendung aus dem badischen Oberlande allein lesen, eine Zeitlang für glaublich halten, daß die dem Verfasser zu soviel Celebrität verhelfende Recension, welche (wie wenigstens der Bescheidene, mit oder ohne Erlaubniß? drucken läßt) von Schwarz und Creuzer als eine brave und gründliche gerühmt ist, durch Cabalen, und durch Cabalen von mir unterdrückt worden sei, und jetzt durch Verleumdungen und lieblose Schmähsucht verfolgt werde. Bleibt nur die literarische Denkmittheilungs-Freiheit unverkümmert, so wird die deutsche Lesewelt sich immermehr an die Kunst zu sehen, und schon aus der eigenen Physiognomie solcher Aufsätze großentheils deren eigene Wahrhaftigkeit und Gründlichkeit zu erkennen, gewöhnen. Oeffentlichkeit, ohne welche sich die Meinungen nicht in einstimmige Urtheile der Verständigen verwandeln, ist der zum allgemeinen Gesundwerden unentbehrliche Arzt, welcher auch kleine Wunden, die er schlägt, am beßten heilt.

Wer zum Beispiel auch nur die Beschwerdeschrift (in der A. K. Z. Nr. 17.) liest, durch welche der Herr Pfarrer Rink zu Bischoffingen die hiesige Censur bei der höhern Staatsbehörde verdächtig machen wollte, und wo Er seine fromme Absicht, für Regierungen den literarischen Angeber zu machen, ausdrücklich eingesteht, wird, — ich erlaube mir in Ihnen den geübten Menschenkenner zu fragen — wird der sich nicht von selbst überzeugen, mit welcher Würde und Sachkenntniß dieser Denunciaturiens das zu vertheidigen verstehe, was er seinen Kampf für heilige Ueberzeugung nennt? Mag Er in diesem Tone gegen das Zetergeschrei der Vernünftler noch ferner drucken lassen, so viel ihm beliebt. Nach jedem solchen Aufsatze wird er desto sicherer sein, mit den Rationalen noch weniger, als mit den Rationalisten verwechselt zu werden.

Wie aber? Um mit einemmale die durch Cabale, List und gemißbrauchtes Ansehen cassirte Recension durch sich selbst zu rechtfertigen, darf der Verf. sie ja nur, wie sie war, unter den Novitäten und Zeiterscheinungen eines Journals abdrucken lassen, welches genau weis, was für Schriftsteller den Geist Gottes haben. Mag Er doch sein Werk als Symbol des Antirationalismus öffentlich ausstellen. Alsdann trete unter die Fahne dieses — neue Secten proclamirenden und (nicht blos aus den Heidelberger Jahrbüchern, sondern) aus der Kirche hinaus verweisenden Meinungseifers, wer diese Art von reiner Lehre seiner und der evangelisch-protestantischen Kirche würdig achten kann!

Statt dieser einzig entscheidenden Bestimmung des öffentlichen Urtheils, meint Hr. Rink seinem Gotte einen Dienst zu thun, indem er endlich, nachdem seit einiger Zeit der Andeuteleien viele, die meine Ruhe stören sollten, umsonst *) verbreitet wurden, mich namentlich mit der

*) Auch einen mich neuerlich gar witzig bezeichnenden Angriff (in der A. K. Z. Nr. 37.) überging ich mit Stillschweigen. Sollte auf meine Kosten ein College vertheidigt werden, so hätte ich Ihm wahrhaftig einen rationaleren Apologeten gewünscht. Dieser Kluge erklärt, daß auch Ihm (mag Hr. Pf. Rink dieß sich merken!) die durch Hrn. G. K. R. Schwarz in die Heidelb. Jahrbücher gebrachte Rinkische Recension zu heftig und leidenschaftlich, und unstatthaft, und wohl eine strenge und ernste Rüge verdienend erscheine. Was bürdet hierdurch der (hoffentlich unberufene) Vertheidiger dem Hrn. D. Schwarz auf! Entweder daß dieser all jenes Unstatthafte nicht bemerkt haben müßte? oder nicht bemerken wollte? Gott bewahre meinen Herrn Collegen vor Freunden, die sich durch dergleichen Proben ihrer Ver-

injuriösen Behauptung, daß ich seine Recension durch Cabale unterdrückt habe, vor das Publicum zu stellen wagt. Auch gut! Mit wenig Jurisprudenz wüßte ich wohl, daß er darüber einen Injurienproceß noch viel gewisser, als seine unbedachtsame Anklage wider die hiesige Censur, verlieren müßte. Aber die eigene Art von Freimüthigkeit, mit welcher Hr. Rink für seine heilige (!) Ueberzeugung den Zeloten macht, mit welcher Er (!) gegen „die Feinde der Kirche und gründlicher Wissenschaft, die im Dunkeln (!) ihr Wesen treiben" zu kämpfen versichert, wird allein schon die meisten Leser warnen.

Mich jedoch nöthigt endlich, wie jeder rechtliche Mann urtheilen wird, der namentliche Aufruf zu einer, für das ganze Publicum entscheidenden, Erklärung. Hr. Rink mit seinen Lobpreisern hätte voraus bedenken sollen, wie ich den einfachsten Beweis in der Hand habe, daß auch hier wieder, wie gewöhnlich, dieser rechthaberischen Abart von Rechtgläubigkeit zuvörderst das Rechtwissen (— oft noch mehr als das Rechtwollen —) fehlt. Ich kann nicht anders, als daß ich durch den vollständigen Abdruck des Aufsatzes, durch welchen ich die Heidelb. Jahrbücher vor jener, gegen die unentbehrliche Geschäfftsordnung ohne Rücksprache mit mir eingeschobenen Recension zu bewahren suchte, die Cabalen öffentlich kundbar mache, deren ich mich, nach meinem seit 40 Jahren unter den verschiedensten Regierungen durch Aemter und Schriften bekannt gewordenen intriguanten und intoleranten Charakter, auch dießmal zu bedienen gewußt habe. Meine Cabalen pflegen in der möglichst gemäßigten Darlegung meiner Ueberzeugungsgründe zu bestehen; und hundertfach habe ich schon die ermunternde Erfahrung gemacht, daß Männer, denen man auch in andern Dingen Verstand und Forschungskraft genug zuschreibt, und daß gerade solche Männer, je unabhängiger sie über dem Parteigeiste stehen können, diese meine Art von Cabale nicht allzu irrational finden; wogegen die eifrigsten der nächtlichen Zionsbewacher und Kirchenthürhüter im Uebrigen gewöhnlich als Köpfe*) sich bekannt machen, denen man oft mehr als Ein granum salis weiter wünschen möchte.

Ich habe vorläufig nur noch zu bemerken, daß Ich die Cabale so weit trieb, die an den Verein der Redactoren sich wendende, also Hrn. G. K. R. Schwarz „geflissentlich nicht umgehende" Erklärung unserm, auch um die Jahrbücher sehr verdienten Generalredactor, Hrn. Hofr. Munke,

theidigungskunst zum Antirationalismus legitimiren. Darf man sich wundern, daß eben dieser Vertheidiger sich so recht angelegentlich als Gegner der Verständigkeit in der Theologie darbietet? — P.

*) Eine witzige Stimme, die sich eine Stimme von den Bergen (etwa von den Basanitischen?) nennt, hat kürzlich die theologischen Rationalisten als „die Akephaler (die kopflosen!) unserer Zeit" aufzuführen sich das Vergnügen gemacht. (Leipzig 1825. 8.) Ich habe mich nie als einen „sogenannten" Rationalisten gezeigt, wenn dieser Neckname die Einseitigkeit, ohne Geschichte und Menschenbeobachtung rational sein zu wollen, bezeichnen soll. Wer aber hat denn diejenigen, welche über die Vernunftschwäche so angelegentlich declamiren, je als die unterrichtetste, als die im Denken geübteste, gefunden? Die Vernunftscheuen scheinen soweit ein richtiges Gefühl zu haben, das man ihnen, leider, nicht nehmen kann.

nur schriftlich, und ohne mit ihm bis zur Entscheidung ein Wort darüber zu reden, überschickt habe. Aufmerksame sehen zugleich aus meinem vollständigen Antrage, daß der Cabalenmacher an ein Dazwischentreten der Censur gar nicht dachte. Desto gewisser aber setzte ich von sämmtlichen Mitredactoren, auch wenn je Einer die Recension, welche dem trefflichen Exegeten Schulz nichts von exegetischen Gründen, nichts als die Privatdogmatik des Recensenten entgegensetzt, gar brav finden möchte, voraus, daß sie alle doch das nothwendige Statut, keinen Beitrag ohne Wissen und Willen des verantwortlichen Specialredacteurs vom Fache zuzulassen, besonders gegen eine Recension geltend erhalten würden, die durch heftige Verketzerungen der Zwinglischen Auslegungen das neueste Kirchengesetz der so erwünschten Kirchenunion unsers Landes verletzt, und unsere gemeinschaftlich erscheinenden Jahrbücher in den Verdacht bringen müßte, als ob sie dem ersten Beispiele, in einem denunciantischen Dictatorstone einen gründlich forschenden Gelehrten als Irrlehrer anzugeben, nicht die verschuldete Indignation entgegenstellten. Noch immer wird auch anderswo, vornehmlich auch in Preußen, die vollständige Union der reformirten und lutherischen Kirchen erwartet und höchsten Orts gewünscht. Wahrscheinlich wird sie auch, sobald man nicht mehr Einmischungen der Macht in Dinge, die nur von freier Berathung der Sachkundigen abhängen können, dadurch zu erleichtern fürchtet, dem Ziele der Einverständniß näher rücken. Und unsre Jahrbücher hätten das anstößigste Beispiel zulassen sollen, die Zwinglische Exegese, sogar ohne alle exegetische Widerlegung, aufs Neue so anmaßlich zu verketzern, und durch den Versuch, die Schrifterklärung einer einseitigen Dogmatik zu unterwerfen, jede Kirchenunion unmöglich und gehässig zu machen? blos weil ein antirationaler Zelote gegen dergleichen größere Verhältnisse in seiner Vehemenz relativ blind ist und sie nicht zu schätzen weis?

Doch genug; meine, das Licht auch der Irrationalität nicht scheuende, Cabale lautete wörtlich also: „Hochzuverehrende Generalredaction! Ich kann nicht anders als mir die Gewogenheit erbitten, folgende Bemerkungen dem Gesammtvereine*) der Herren Specialredactoren gefälligst zur Entscheidung vorzulegen."

„Als für unsere Jahrbücher die jetzige Redactionsart verabredet wurde, übernahm Herr G. K. R. Schwarz die homiletischen, katechetischen, pädagogischen Fächer; mich aber baten meine theologischen Herrn Collegen, die übrigen alle als Specialredacteur zu besorgen. Da das Institut wieder sich bevestigt hatte, wünschte sich Herr G. K. R. Schwarz (angelegentlichst) auch die Specialredaction der Dogmatik und Moral. Ich trat sie ihm ab; und wenn ich indeß je einmal etwas Katechetisches oder Homiletisches zu recensiren veranlaßt war, so brachte ich es, nach unserer Geschäfftsordnung, nur durch Ihn an die Hochzuverehrende Generalredaction, die sich auf dieses Spe-

*) „Dem Gesammtverein"!! So „geflissentlich umging meine Cabale" den Herrn G. K. R. Schwarz!! Wäre doch die Specialredaction der Exegese eben so geflissentlich nicht umgangen worden. Aber alsdann wäre eine so brave und gründliche Recension um der mystischen Ehre Gottes willen zu so rechter Zeit nicht gerade durch die Heidelberger Jahrbücher in die Welt gekommen? — (Spätere Anmerkung. P.)

cielle nicht einlassen kann, und dieß zum voraus erklärt hat, so daß die Specialredactoren jene zur Ordnung*) nothwendige Communication unter sich zu besorgen haben."

„Zu meinem Erstaunen nun sehe ich in der den neuen Monat anfangenden Nr. 53. eine mit W. F. Rink unterzeichnete Recension abgedruckt, welche nicht nur,

da die Schrift des berühmten Exegeten, D. Schulz zu Breslau, durchaus eine exegetische ist, und sich in Titel und Vorrede als solche ankündigt, auch mir deßwegen von der Verlagshandlung zur Veranstaltung einer Recension eingesendet wurde, nur durch meine Specialredaction zum Abdrucke hätte kommen sollen (wie ich dieses gegen Herrn G. K. R. Schwarz immer beobachte),

sondern ich muß — was die würdige Haltung des ganzen Instituts verletzt! — zugleich finden, daß

diese Recension in einem so parteiisch absprechenden Zelotenton nicht für die Offenbarung, sondern für die dem Verf. beliebigen Auslegungen, die er selbst S. 841 anderswoher (als aus den Bibelworten) zu nehmen bekennt, in einem sogar beschimpfenden Tone**) streitet, wie er zur Ehre unserer Jahrbücher in diesem Institute noch unerhört ist." —

„Auch alle nichttheologische Herrn Mitredactoren werden dieses absprechende Eifern und Gehässigmachen aus der Anlage,***) wo ich Hauptstellen mit Häkchen am Rande bezeichnete, eben so unzulässig finden, und mit mir urtheilen, daß ich, wenn mir, als dem Specialredacteur für das Exegetische, dieser Ausguß polemisirender Einseitigkeit vorgelegt worden wäre, ich, aus Achtung gegen das Institut und das Publicum, ihn nicht ohne Abänderungen — nicht der etwaigen Gründe, aber der intoleranten Manier — an die Generalredaction und zum Abdrucke hätte kommen lassen dürfen."

„Ueberzeugungen durch Gründe kräftig vorzutragen, hält wohl Niemand mehr für echtprotestantisch und rein evangelisch, als meine Wenigkeit. Ganz etwas anderes aber ist ein für die Ruhe des Staats und die Erbauung der Kirche

*) In welche Verlegenheiten müßte die Specialredaction der Dogmatik und Moral kommen, wenn sie Schriften ihres theoretischen Fachs an Recensenten vertheilt hätte, der Redacteur der Exegese aber gleichfalls Recensionen davon veranlaßte und einrücken ließe, weil hoffentlich doch in den Schriften, wo das Dogma oder der überlieferte Kirchensinn der Hauptzweck ist, auch Exegese als Mittel gebraucht wird. Der umgekehrte Fall, daß das exegetische Nachweisen des Bibelsinns der Hauptzweck ist, unterscheidet bestimmt exegetische von dogmatischen Schriften. (Spätere Anmerkung. P.)

**) Diese (pro tempore) Bischoffingische Dogmatik und Moral scheint nicht zu wissen, daß es Beschimpfung ist, einen Ehrenmann einen Irrlehrer zu nennen, oder einem Andern Cabalen anzuschuldigen. Ist solchen Männern Gottes Alles erlaubt? Alles, was nicht zu ihrem Meinungseifer stimmt, ist Zetergeschrei der Vernünftler. Was aber sagen die Vernünftigen dazu? (Spätere Anmerkung. P.)

***) Schade, daß der Raum nicht gestattet, die brave, gründliche Recension auch hier als Anlage zu geben. Kann nicht anders Ruhe werden, so steht, sie mit Randanmerkungen begleitet, der Lesewelt zu Befehl. (Spätere Anmerkung. P.)

schädlicher ketzermacherischer Lehrmeinungseifer, welcher doch selbst bekennen muß, daß er nicht für das in der Schrift Offenbare, sondern nur für seine Auslegungen kämpfe, wie wenn von jener (nach Seite 834) angeblichen „relativen Blindheit*) des Menschengeistes in göttlichen Dingen" gerade nur Er kraft des heiligen Geistes genesen wäre."

Ueberhaupt ist es gewiß dem Institute nachtheilig, wenn ein Specialredacteur, insofern er etwas in seinem Fache selbst zu recensiren Abhaltung hat, Recensenten zuläßt, von denen vielleicht einige Gelehrsamkeit, aber — nicht die im Fache geübte Urtheilskraft bewiesen ist. Ich gestehe z. B. offen, daß ich einem Sprachgelehrten, welcher die des Apostels Paulus völlig unwürdigen und unpassenden, nur unter den Armeniern spät und ohne Bürgschaft in Umlauf gekommenen, zwei apokryphischen Briefe aufs Neue in einer weitschichtigen Schrift für echt apostolisch zu geben sich abmühen konnte**), und dadurch, wenn er irgend Glauben hätte erhalten können, des Apostels Kraft und Geist zu mißkennen und herabzuwürdigen Veranlassung gäbe, niemals die Beurtheilung einer sehr tüchtigen exegetischen Schrift, wie die Schulzische ist, übergeben könnte, weil dazu nicht eine Masse gelehrter Sammlungen und Notizen, sondern vornehmlich exegetischer Scharfsinn und ruhiges Urtheilsvermögen erforderlich wäre. Noch viel weniger aber darf, wenn jeder Specialredacteur für sein Fach ohne Eingriffe zu sorgen hat, und dafür der gelehrten Mitwelt verantwortlich ist, ein Specialredacteur von einem solchen Recensenten Arbeiten annehmen und ohne Communication zum Abdrucke abgeben, die in das Fach einer andern Specialredaction gehören."

„Die Recension, wegen welcher ich meine Herren Collegen belästigen muß, ist überdieß nicht blos zelotisch und ketzermacherisch überhaupt, sondern sie ist so unvorsichtig, dieß in einem Artikel zu sein, in welchem unsre badische evangelisch=protestantische Kirche durch die erwünschte Union von 1821 die nur allzu lange von Eiferern gestörte Ruhe gegen unzeitige Polemik unter dem Schutze des Regenten erhalten, und sie nun als einen Gewinn wohlverstanderer Toleranz, wie eine neue Pflanze um so sorgfältiger zu pflegen hat. Dadurch sollte weder Luthers, noch Zwingli's, noch Calvins Auslegung (denn Alle können, wo nicht der Bibelsinn offenbar gesagt ist, nur ihre Auslegung redlich, gründlich, aber nicht als infallibel vorlegen) unterdrückt werden. Die Unionsurkunde hat §. 5. S. 12 ausdrücklich zugesichert, in Hinsicht der besondern Vorstellungen (Auslegungen) die Gewissen nicht binden zu wollen. Behutsam und dem Geiste des reinen Evangeliums, besonders bei dem ewigen Liebesmahle, gemäß, hat sie nur das Gemeinsame und also Vereinigende hervorgehoben, der Trennung aber und noch mehr den Verketzerungen ein Ende gemacht."

*) S. 834 der cassirten Recension lehrte, der wesentliche und große Unterschied zwischen Supernaturalismus und Rationalismus sei, daß jener eine relative Blindheit des Menschengeistes in göttlichen Dingen behaupte, von welcher man aber durch den heiligen Geist genesen könne. Bekanntlich hat der heilige Augustinus, und nach ihm Luther, nicht ein Kranksein im geistlichen, sondern ein Erstorbensein ꝛc. behauptet. Wollten wir Böses mit Bösem vergelten, so wäre klar, daß Hrn. Rinks Supernaturalismus sich semipelagianisch ausdrückt. s. etwa zunächst D. Wiggers gründliche Programme de Cassiano, qui *Semipelagianismi* auctor vulgo perhibetur. Rostoch 1825. 4. — — Aber: O quantum est etiam *in vocibus* inane! (Spätere Anmerkung. P.)

**) Hr. Rink verbreitete sich über diese gehaltlosen Apokrypha auf 243 S. in 8. (Heidelb. b. Winter 1823.) wovon er das Beßte — der Text und die armenische Notizen — dem armenischen P. Aucher zu danken hatte. Dennoch gab R. nicht einmal den armen. Text selbst. Mag Er dafür sorgen, daß seine cassirte Recension und deren Werth nicht auch apokryphisch werde. (Spät. Anm. P.)

„Und diesem heilsamen Zwecke der Unionsurkunde entgegen, welche in der wohlberathenen Lehrformel S. 13 §. 5. so sorgfältig alles dogmatisirende Mehrbestimmenwollen vermeidet, eifert diese Recension nicht nur mit verketzernden Benennungen S. 834 gegen einen „frisch aufgewärmten Zwinglianismus, der sich hier und da in die Sprache der Kryptocalvinischen kleide," sondern erklärt S. 817 Hrn. D. Schulz förmlich für einen Irrlehrer, den er zugleich sogar mit dem Versucher (dem † † †) vergleicht, der selbst auch einen Bibelspruch anzuführen gewußt habe; ungeachtet dieser sehr genaue und bedachtsame Exegete nur die Versetzung eines irdischen (unverklärten) Körpers in den Himmel — wie Paulus 1 Kor. 15, 44. 53. — verneint."

„Mag dem Herrn Pfarrer Rink die Auslegung Calvins, daß man vermittelst des Brodes und Weins den wirklichen Leib und das wirkliche Blut, so wie es Christus im Himmel habe, zum Genusse erhalte — die allein wahre scheinen (ungeachtet solches ausschließende Auslegen in einer dunklen Sache nie für Bescheidenheit und Urtheilsreife zeugt)! Aber was wäre unsere Kirchenunion, wenn doch noch andere Auslegungen, besonders die von dem so sehr ausgebildeten, scharfsinnigen, höchst redlichen Zwingli vorgetragene, in dem akademischen Institute unserer literarischen Jahrbücher, als Irrlehrersätze angeschuldigt und die dahin leitende Exegese S. 835 als unverschämt, als Folge einer unsere Hochschulen ansteckenden Modekrankheit, ja als pflichtvergessen und S. 841 als offenbare Thorheit mit Warnung der Jünglinge vor dem Irregemachtwerden im Glauben S. 844 praedicirt werden dürfte! Selbst wenn unsere Union eine römisch-infallible*) Absorption aller anderen, von Vielen nach ihren Kräften denkbar gefundenen, Auslegungen hätte sein und nur die dem Hrn. Pf. Rink gefälligere Calvinische des „vermittelst" (S. 836) übrig lassen sollen; so wäre es doch in unsern Jahrbüchern unzuläßig, die andern durch Verketzern und Consequenzenmachen polemisch zu mißhandeln, blos weil Herr Rink wähnt, daß nur die ihm beliebige supernaturalistisch genug sei (wogegen dann die Lutherische etwa mehr als supernaturalistisch gewesen sein müßte?)"

„Nach allem diesem, wegen dessen unvermeidlicher Ausführung ich die Geduld meiner Herren Collegen um Vergebung bitte, aber doch auf ihre warme Theilnahme für theologische Wohlanständigkeit und Denkfreiheit in unsern Jahrbüchern vertrauensvoll zähle, muß ich dem Urtheile der Gesammtredaction überlassen: „ob nicht eine nicht statutenmäßig zum Abdrucke gekommene — intolerant streitende, und, dem milden Geiste unserer seit 3 Jahren durch den Regenten bestätigten Unionsurkunde zuwider, eifernde und verketzernde Recension, da das Heft jetzt noch nicht im Druck vollendet ist, vor der Publication zurückgehalten werden sollte?" —

„Auf eigenem Boden mag Herr Pfarrer Rink sich erlauben, was er vor „Relativblinden oder vor Sehendgemachten" verantworten zu können meint. Ob auf dem unsrigen? gemeinschaftlichen? ob gegen die Verwahrung des mit Unrecht umgangenen Specialredacteurs? darüber bitte ich den ehrwürdigen Verein aller*) Redactoren zu entscheiden.

Im Falle aber, daß die Recension, deren Schimpfen (von „unverschämt, pflichtvergessen, Irrlehrer, Versuchersähnlichkeit, Ansteckung, schlechten Grundsätzen rc.") ich nicht, als von mir zugelassen,**) öffentlich ansehen lassen kann, im Abdrucke bliebe, bitte ich mir nicht übel zu deuten, daß ich vor dem Publicum, welches besonders die Aufnahme von Recensionen exegetischer Schriften mir auf Rechnung schreiben muß, mich in dem Intelligenzblatte des Monats sogleich durch die Erklärung verwahre: „daß diese Recension nicht durch mich, dem für jetzt die Specialredaction der exegetischen, kirchenhistorischen und philosophischen Recensionen obliegt, die Zulassung in die Heidelberger Jahrbücher erhalten habe, auch die verketzernd polemische, unsre landesgesetzliche Kirchenunion mißkennende Manier derselben dem Geiste dieses Instituts fremd sei und, soviel an mir liegt, fremd bleiben werde.

Heidelberg, 21. October 1824.

Hochachtungsvoll D. Paulus.

— — So weit das Corpus delicti meiner abscheulichen Cabale. Wer, bei solchem dargelegtem Inhalte, die Recension damals dennoch brav und bündig finden mochte, den beneidet wohl Niemand, wenn er auch die Rinkischen kunstkennerischen Recensionen, dieses endlose, registerartige Excerptenmachen, ja dieses Flockenlesen kleinlicher Nebenbemerkungen, z. B. bei der geistreichen Meyerischen Kunstgeschichte — als geschmackvoll, scharfsinnig und geistreich in Protection nimmt.

Kunstreich war gegen meine Cabale das Ersinnen eines Zweifels, ob die Schulzische Schrift exegetisch oder dogmatisch sei. Erregte doch gerade dieß den Rinkischen Eifer, daß Schulz exegesirt, ohne eben das (calvinische) Dogma herauszubringen, welches für jetzt zu Bischoffingen an der Tagesordnung sein mag. Oder sollte man denn exegetische und dogmatische Schriften, wie bös und gut, nicht mehr unterscheiden können? Wer durch alle Auslegungsmittel den Bibelsinn sucht, der soll sich von dem nicht mehr unterscheiden lassen, welcher anderswoher weis, was als Kirchenlehrermeinung mit dem Bibelsinne in Verein zu bringen sei?

Noch Manches wäre zu rügen. Aber nur diese einzige Frage bitte ich die A. K. Z. dem Hrn. Pf. Rink vorzulegen. Er hat gegen die hiesige Censur geklagt. Daß diese das Verwerfungsurtheil durchzufechten abgelehnt und nicht sich getraut habe, — wegen dieser grundfalschen Notiz überlasse ich dieser amtlichen Behörde selbst das Nöthige. Derlei Alleinrechthaber sollten, ehe sie behaupten wollen oder gar ins Publicum hineinschreiben, wenigstens historischrichtig sprechen und schreiben, was sie nicht wissen und doch zuvörderst besser wissen sollten, nach Einfällen, aber so entscheidend, wie das reine Evangelium, welches sie allein haben. Und doch ist all solches brav und gründlich. Denn dieß ist der Unsegen des Parteimachens, daß man auch in Protection nehmen muß, was man sonst selbst noch als das Gegentheil von brav und gründlich erkennen würde. — Warum aber sagt Hr. Rink davon kein Wörtchen, wie die höhere Behörde seine Ihn selbst so ganz schildernde Beschwerdeschrift beurtheilt habe? Dieß soll zum Schlusse meine einzige Frage sein; indem ich Hrn. Rink die gemüthlichste Ruhe wünsche, welche bei seiner Art von Toleranz möglich ist.

Ich beharre hochachtungsvoll Ew. Hochwürden ergebenster

Heidelberg, 6. Juni 1825. D. Paulus.

---

*) Das Grundprincip, auf welchem die evang. protestantische Kirche sich baute und fortbesteht, war und ist diese historisch und idealisch wahre Anerkennung: Nicht irgend eine herkömmliche Lehrüberlieferung, sondern der Bibelsinn, so wie er jedesmal durch die in einer gewissen Zeit anwendbare Sinnerforschungsmittel gewissenhaft erkennbar wird, gibt für Reinevangelische die Christuslehre und das echtapostolische Urchristenthum. Wer also irgend den Kirchensinn nicht blos zu einer achtungswürdigen Aufforderung, den Bibelsinn desto sorgfältiger und ohne Neuerungssucht zu erforschen, sondern zu einer Vorschrift, welcher Sinn als Bibelsinn gefunden werden solle, obenan stellte, der wäre, wissend oder unwissentlich, gegen das Grundprincip, welches die gegen Uebermacht des Traditionsglaubens protestirende evangl. Kirchengesellschaft wesentlich zusammenhält. Mag man eine fünfzehn- oder dreihundertjährige Lehransicht zur Vorschrift nehmen wollen, wie das Urchristenthum verstanden werden müsse; so oft man (durch die relativ-krankhafte infallible Neigung mancher Theologen zur Alleingültigkeit) sich zu der Meinung bewegen läßt, der Kirchensinn eines gewissen Zeitalters habe für alle folgende Zeitalter den Bibelsinn bestimmen können, ist man in Gefahr, wissend oder unwissentlich dem römisch-katholischen Princip zu folgen, das Maß der Einsichten irgend einer Zeit zur Gränzlinie aller Folgezeiten zu machen und also, der Idee nach, kryptokatholisch zu sein. (Spätere Anmerkung. P.)

*) NB. Den Verein Aller — hatte der Cabalenmacher im Sinn. (Spätere Anmerk. P.)

**) Hr. Rink baut darauf, weil sie, die cassirte Recension, von Hrn. G. K. R. Schwarz, einem im Urtheil bekanntlich sehr gelinden Manne, zugelassen sei, — daß sie sehr tolerant sein müsse. Bald darauf erschien die Schwarzische Recension gegen Wegscheider, welche den Rationalismus ohne weiters zur Secte macht und aus der Kirche hinausweist. (Spätere Anmerkung. P.)